

Frühe Bildung: Gleiche Chancen

Fördergrundsätze für die Weiterführung und Verstetigung des Bundesprogramms

„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

1. Allgemeines

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, z. B. Familien mit Fluchthintergrund, werden an dieses herangeführt, die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien gefördert. Schließlich soll durch das Programm auch die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt gestärkt werden.

Um die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen, ein systematisches Übergangsmanagement in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und in eine nachhaltige Finanzierung zu überführen, wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ um 24 Monate bis maximal Ende 2022 durch die Verstetigung „Kita-Einstieg“ fortgeführt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die das Ziel haben, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Die Angebote sind dabei in einem umfassenden Sinne zu verstehen und können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: auf der Ebene der Kinder, der Familien, der (pädagogischen Fachkräfte in der) Kindertagesbetreuung sowie des lokalen Wirkungsfelds.

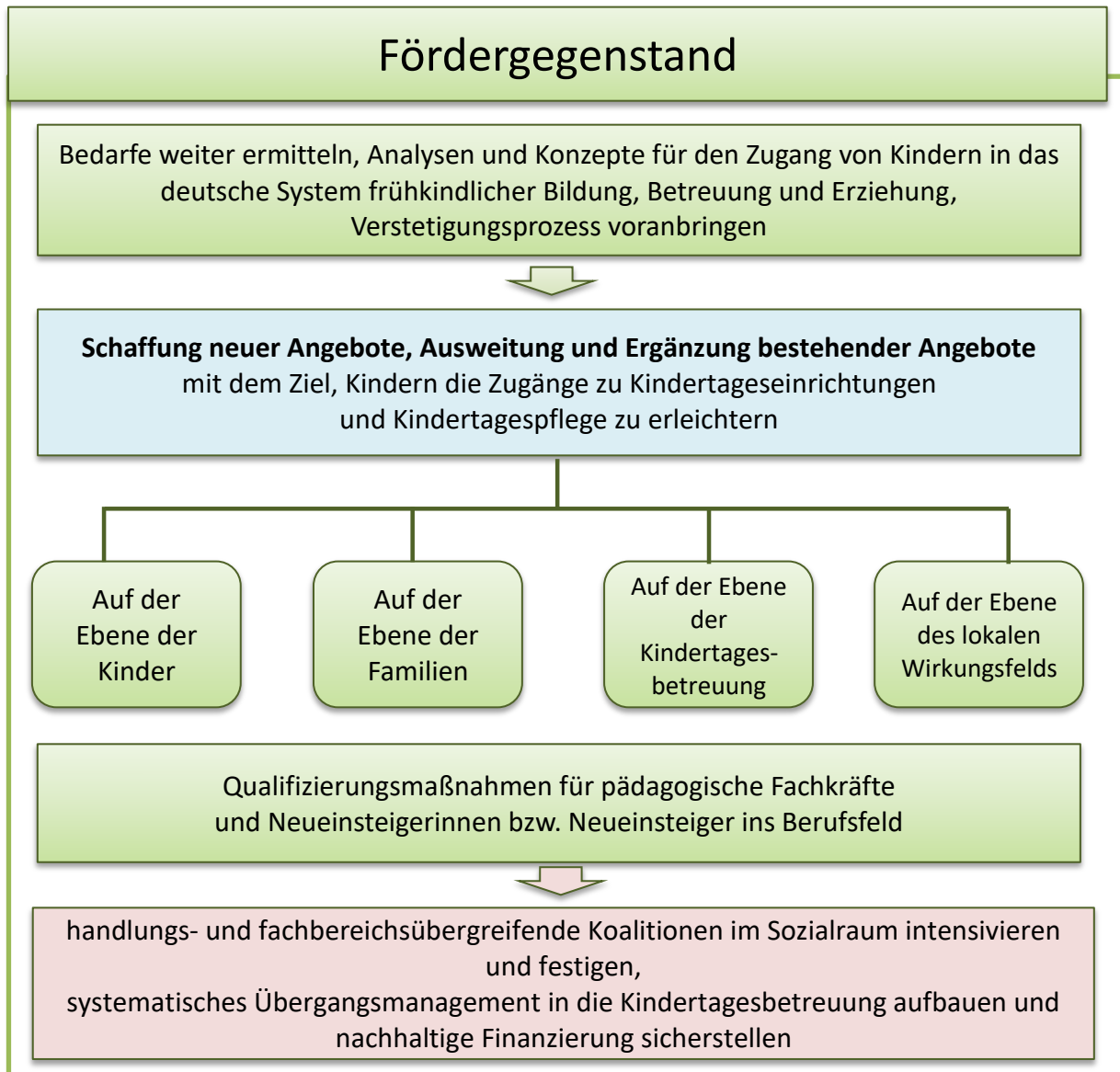
Die geplanten Angebote sind auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse vor Ort konkret zu beschreiben. Förderfähig sind neben der Konzeptfortschreibung sowie begleitender Netzwerkarbeit

- a) Angebote, die dem Ziel dienen, die Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erleichtern und/oder
- b) niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten.

Für alle Angebote können

- c) Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen, die dem Erreichen der Ziele des Bundesprogramms dienlich sind, durchgeführt werden (z. B. Personen mit Migrationshintergrund).

Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden. Außerdem können bestehende, additive Angebote, die sich auf die Zielgruppe des Bundesprogramms fokussieren, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ergänzt werden.



Verantwortlich für die Umsetzung der Projekte sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die aufbauend auf den vorhandenen Strukturen in Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren Angebote entwickeln, koordinieren und begleiten.

2.1 Koordinierungs- und Netzwerkstelle

Für die Konzeption und Einbettung der Angebote für den Kita-Einstieg ist die genaue Kenntnis der lokalen Bedarfe und vorhandenen Ressourcen eine wichtige Voraussetzung. Beim örtlichen Träger

der öffentlichen Jugendhilfe wird daher eine Stelle eingerichtet mit dem Ziel, die Koordinierung und Vernetzung der Angebote sicherzustellen, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen zur Verankerung des Kita-Einstiegs zu etablieren und die Angebote möglichst in die Jugendhilfeplanung zu integrieren. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber erhebt die lokalen Bedarfe, plant, entwickelt und koordiniert die Angebote, etabliert lokale Vernetzungsstrukturen und ist Botschafterin bzw. Botschafter für die Bedeutung von Kita-Einstieg-Angeboten im Sozialraum. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist es wichtig, besonders die Überleitung von den Angeboten für den Kita-Einstieg in die Regelangebote konzeptionell und strukturell in der lokalen Bildungslandschaft zu verankern. Für diesen Prozess ist die Arbeit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle der zentrale Baustein.

Angesiedelt ist diese Stelle grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger. Sofern fachlich begründet und der Transfer zur Jugendhilfeplanung sichergestellt ist, kann die Aufgabenzuweisung auch an einen Dritten erfolgen (Weiterleitung). Der Zuschuss für die Koordinierungs- und Netzwerkstelle wird für die zugehörigen Personalausgaben sowie für stellenbezogene Sachausgaben (z. B. Reisekosten) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) gewährt. Der Gesamtstellenanteil der Koordinierungs- und Netzwerkstelle soll die Bedeutung derselben für den Verstetigungsprozess widerspiegeln.

2.2 Fachkraft für den Kita-Einstieg

Mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal werden die Angebote – orientiert am örtlichen Bedarf und an vorhandenen Strukturen und Ressourcen – umgesetzt und eine gezielte Weiterentwicklung der Qualität der frühpädagogischen Angebote vorangebracht.

Dazu können **Fachkraftstellen für den Kita-Einstieg** in den verschiedenen Einrichtungen (Kitas, Tagespflegestellen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Nachbarschaftszentren und weiteren im Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung tätigen Einrichtungen) des Jugendamtsbezirks gefördert werden, um Angebote im Sozialraum umzusetzen, Familien beim Kita-Einstieg zu begleiten sowie Vernetzungs- und Austauschräume für die Familien untereinander zu eröffnen. Die Träger der Einrichtungen erhalten die zugehörigen Fördermittel über eine Weiterleitung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Nr. 12.4 zu § 44 BHO), sofern der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht selbst Träger der Einrichtungen ist.

Der Zuschuss für die Fachkraftstellen wird für die entsprechenden Personalstellen sowie stellenbezogene Sachausgaben (z. B. Reisekosten) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) gewährt.

Mindestens eine der beschäftigten Personen muss als pädagogische Fachkraft qualifiziert sein. Ergänzend ist der Einsatz von anders qualifizierten Personen, etwa Tagespflegepersonen und Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern aus dem Bundesprogramm Elternchance I und seinem ESF-Nachfolgeprogramm Elternchance II möglich. Geeignete Personen mit entsprechenden kulturellen und sprachlichen Hintergründen können die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erleichtern.

2.3 Projektmittel

Darüber hinaus beinhaltet die Förderung **Projektmittel**. Dadurch können die Koordinierungsstelle sowie die Fachkräfte für den Kita-Einstieg zusätzlich durch den Einsatz direkt projektbezogener Personal- und Sachmittel unterstützt werden. Über die Projektmittel kann die Umsetzung von Angeboten unterstützt werden, die den Einstieg von Kindern in das deutsche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem vorbereiten und ermöglichen. Dazu gehören u. a. Materialien und Honorare für die Umsetzung der Angebote, wie etwa Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Coaching und Qualifizierung.

3. Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen

3.1 Zuwendungsempfänger

Antragsteller sind ausschließlich die bereits bisher als Erstempfänger im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ geförderten Träger.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Dem Antrag soll eine Analyse zugrunde liegen, die den Bedarf, das Ziel der Angebote und das geplante Vorgehen beschreibt. Eine Förderung erfolgt unter Maßgabe folgender Voraussetzungen:

Zuwendungsvoraussetzungen allgemein

Bedarfsanalyse

Die (aktualisierte) Bedarfsanalyse vor Ort zeigt, in welchem Umfang Regelangebote von Kindern bzw. Familien mit Zugangshürden (z. B. auch Familien mit Fluchthintergrund) genutzt werden bzw. wo Hindernisse bestehen.

Konzeptionsfortschreibung

Eine Konzeption zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot liegt vor und wird im Förderzeitraum den Bedarfen entsprechend fortgeschrieben.

Fachkraft für den Kita-Einstieg

Es muss mindestens eine pädagogische Fachkraft für die Umsetzung der Angebote eingestellt werden (Fachkräftegebot).

Kindertageseinrichtungen

Das Kita-Einstieg-Vorhaben muss mit kooperierenden Kitas zusammenarbeiten und „Kita-Einstieg“ in den Kitas vor Ort verankern. Alle Angebote müssen in Kooperation mit einer der kooperierenden Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Kooperationsvereinbarungen

Im Laufe der Umsetzung der Angebote sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort geschlossen werden.

Der Antragsteller versichert, dass durch die Bundesförderung keine eigenen Mittel oder Mittel anderer öffentlicher Träger eingespart werden. Er hat außerdem zu verdeutlichen, wie über den Förderzeitraum hinaus der Bestand und/oder die Weiterentwicklung der geschaffenen Angebote sichergestellt werden kann.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage dieser Fördergrundsätze gewährt. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2022.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag ist an das BMFSFJ oder eine von ihm beauftragte Stelle einzureichen. Die Fristen werden gesondert bekanntgegeben.